Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6347**

14. Wahlperiode 20. 06. 2001

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 14/5326 –

Agrarbericht 2001
Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
   - Auf der Basis des niedrigen Gewinnniveaus aus dem Vorjahr sind die landwirtschaftlichen Unternehmensergebnisse im Durchschnitt zwar angestiegen, aber mit 42 000 DM je Familienarbeitskraft liegt das Unternehmensergebnis im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe immer noch um 21 % unter dem gewerblichen Vergleichslohn.
   - Für das laufende Wirtschaftsjahr machen die wirtschaftlichen Folgen der BSE-Krise eine verlässliche Vorschätzung sehr schwierig. Kräftige Verteuerungen bei Energie, Düngemitteln und Futtermitteln werden sich aber negativ auf die wirtschaftliche Situation der Betriebe auswirken.
   - Die auf Rinderhaltung spezialisierten Futterbaubetriebe, die in Deutschland fast drei Fünftel aller Betriebe im Haupterwerb darstellen, müssen im laufenden Wirtschaftsjahr mit deutlichen Einbußen bei ihren Wirtschaftsergebnissen rechnen. Das über Monate dauernde katastrophale Erzeugerpreisniveau bei Rindern führt nach Berechnungen des Deutschen Bauernverbandes über das Jahr gerechnet zu Erlöseinbußen von 2,8 Mrd. DM. Hinzu kommen zusätzliche Kostenbelastungen aus der Entsorgung von Risikomaterialien und den BSE-Tests.
   - Erstmals übertrifft in den neuen Ländern die Zahl der Betriebsschließungen die der Betriebsneugründungen.
   - Der insgesamt positive Einkommenstrend seit Mitte der 90er Jahre hat sich in den letzten Jahren deutlich abgeschwächt.
   - Neben diesen Marktereignissen wirken sich nach wie vor in hohem Maße die Haushalts- und Steuerpolitik der Bundesregierung auf alle landwirtschaftlichen Betriebe einkommensmindernd aus.
   - Die Kürzungen im Agrarsozialbereich belasten kleinere landwirtschaftliche Betriebe im Besonderen.

- Die Unternehmensteuerreform hat zu einer Schieflage des Steuersenkungsgesetzes zu Gunsten der Kapitalgesellschaften und zu Lasten der Einzel- und Personenunternehmen besonders in der Land- und Forstwirtschaft geführt. Diese Schieflage ergibt sich aus:
  - dem zeitlichen Auseinanderfallen von Tarifentlastungen (Endstufe 2005) und dem Eingreifen der Gegenfinanzierungsmaßnahmen (2001),
  - der Tarifspreizung zwischen Einkommen- und Körperschaftsteuertarif und
  - einem fehlenden Äquivalent für die Steuerfreistellung für Veräußerungsgewinne bei Kapitalgesellschaften auf der Ebene der Einzel- und Personengesellschaften.

  Für die Masse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bedeutet dies, dass sich bis Ende 2004 eine steuerliche Mehrbelastung gegenüber der Gesetzeslage 2000 errechnet.
- Die unterschiedliche Energiebesteuerung innerhalb der EU führt insbesondere für die deutschen Betriebe zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen. Alleine durch die Ökosteuer wird nach Berechnungen des Rheinisch-Westfälischen Institutes für Wirtschaftsforschung die Landwirtschaft mit netto 900 Mio. DM jährlich belastet. Eine ausgleichende Senkung der Lohnnebenkosten, wie dies in anderen Wirtschaftsbereichen der Fall ist, kommt in den der Landwirtschaft vorherrschenden Familienbetrieben nicht zum Tragen. Die Besteuerung von Dieselkraftstoff für die Landwirtschaft ist zudem in Deutschland um ein Vielfaches höher als in anderen Mitgliedstaaten.
- Das schnelle Ausbreiten der Maul- und Klauenseuche in der EU sowie die massenhafte Tötung von Tieren haben gezeigt, dass die von der EU-Kommission und der Bundesregierung verfolgte Anti-Impfstrategie der falsche Weg ist und man sich immer weiter vom medizinischen Fortschritt abkoppelt.
- Bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln bestehen aufgrund der Gesetzeslage auf nationaler und EU-Ebene erhebliche Probleme. Wenn insbesondere im Gemüse- und Sonderkulturenanbau nicht mehr die geeigneten Mittel zur Bekämpfung von Krankheiten zur Verfügung stehen, können die deutschen Landwirte den erforderlichen Pflanzenschutz nicht bewerkstelligen.
- Die von der Bundesregierung geplante Einführung der Modulation, d. h. die EU-Direktzahlungen der ersten Säule der Agrarpolitik (Flächen- und Tierprämien) nach bestimmten Kriterien bis zu 20 % der Prämien abzuschöpfen, bedeutet für die deutschen Landwirte, dass Prämienzahlungen von bis zu 1,8 Mrd. DM verloren gehen und seitens des Bundes bei einer Verwendung der Mittel für die zweite Säule der Agrarpolitik (Entwicklung der ländlichen Räume) 1,8 Mrd. DM jährlich an neuen Finanzmitteln zur Verfügung gestellt werden müssen.
- Zum ersten Mal seit seinem Erscheinen enthält der Agrarbericht polemische Äußerungen gegen die Landwirtschaft. Die landwirtschaftliche Praxis wird mit den Begriffen „Tierquälerei“ und „Raubbau“ gezielt falsch dargestellt.
- Eine moderne Naturschutzgebung muss ein Miteinander von Naturschutz und Landwirtschaft ermöglichen. Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes geht an dieser Zielsetzung vorbei. Wenn künftig u. a. die gute fachliche Praxis

nach dem Naturschutzrecht definiert und Ausgleichszahlungen von den Ländern geregelt wird, muss davon ausgegangen werden, dass die Landwirte für Naturschutzauflagen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, nicht mehr im bisherigen Umfang einen finanziellen Ausgleich erhalten.

- Die Verbraucherschutzpolitik der Bundesregierung im Ernährungsbereich hat nach wie vor erhebliche Mängel. So ist z. B.
  - die Verwendung von Separatorenfleisch von Schwein und Geflügel in Fleischerzeugnissen,
  - die Einfuhr von Fleisch, das von mit Tiermehl gemästeten Tieren stammt und nicht auf BSE getestet ist, weiter zulässig,
  - der Tiermehltourismus in Europa weiter erlaubt und
  - die Verwendung von Tierfetten, die zu den Überträgern von BSE zählen, immer noch nicht EU-weit verboten.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:
   - Die Ziele, Schwerpunkte und vor allem die Wege ihrer künftigen Agrar- und Ernährungspolitik hinreichend auszuformulieren und zu konkretisieren, damit die betroffenen Betriebe Planungssicherheit erhalten. So fehlen vor allem Ansätze:
     - für hinreichend konkrete Maßnahmevorschläge zur Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik im Hinblick auf die Überprüfung der Agenda 2000-Beschlüsse, WTO-Verhandlungen und Osterweiterung,
     - für die Schaffung alternativer Einkommensmöglichkeiten und Arbeitsplätze zur Stabilisierung der ländlichen Räume,
     - für ein nachhaltiges Management ländlicher Ressourcen,
     - für eine Reform des Marktstrukturrechts, die eine effektive Voraussetzung schafft für die Entwicklung transparenter, integrierter Produktionslinien oder die Übertragung kleinregionaler Vermarktungskonzepte auf größere Einheiten,
     - für Maßnahmen für eine qualitätsorientierte Anpassung der Rindfleischproduktion an den Markt.
   - Bei der künftigen Ausgestaltung der Agrarpolitik Gesichtspunkte der Wettbewerbsverbesserung der landwirtschaftlichen Betriebe wieder zu berücksichtigen, damit die Einkommen in der Landwirtschaft sich nicht noch weiter von denen anderer Wirtschaftsbereiche negativ wegentwickeln.
   - Die bisherigen steuerlichen Änderungen zu Lasten der Landwirtschaft einschließlich der Ökosteuer aufgrund ihrer negativen Auswirkung auf diesen Wirtschaftsbereich umgehend zurückzunehmen.
   - Die Unternehmensteuerreform so zu ergänzen, dass auch sofort land- und forstwirtschaftliche Betriebe steuerlich entlastet werden.
   - Den Landwirten die Verwendung von Agrardiesel zu den Bedingungen von Heizöl zuzulassen, d. h. mit einem Steuersatz von 0,12 DM je Liter.
   - Den Mittelrahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes erheblich zu erhöhen, das Gewicht verstärkt auf die einzelbetriebliche Investitionsförderung zu legen und

die Förderung in Form eines unbürokratischen Agrarkreditverfahrens durchzuführen.

- Bei der Naturschutzgesetzgebung den Vertragsnaturschutz zu favorisieren, verbindliche und verlässliche Ausgleichsregelungen für Natura 2000 und Naturschutzauflagen zu schaffen, dazu nicht die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe zu verwenden sowie die Verankerung der guten fachlichen Praxis im Naturschutzrecht zu unterlassen.
- Die Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus an den Marktverhältnissen auszurichten.
- Durch angemessene Bereitstellung von Haushaltsmitteln den Fortbestand des landwirtschaftlichen Sozialversicherungssystems zu gewährleisten und gezielt als Wettbewerbsvorteil für die deutsche Landwirtschaft zu nutzen.
- Den Aufbau integrierter Qualitätskettenprogramme sowie die Schaffung privatrechtlich organisierter und staatlich kontrollierter Gütezeichen für tierische Produkte finanziell und organisatorisch zu unterstützen.
- Durch gezielte Förderung von Investitionen die Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte den Erfordernissen des Handels und der Verbraucher anzupassen.
- Eine praxisgerechte Zulassungslösung für Pflanzenschutzmittel im integrierten Obst- und Gemüseanbau baldmöglichst zu schaffen sowie die Harmonisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen auf EU-Ebene voranzutreiben.
- Auf EU-Ebene die Zulassung von Marker-Impfstoffen gegen Maul- und Klauenseuche und Schweinepest sowie den Wegfall der Handelsrestriktionen, die bisher für den Fall des Impfens gelten, zu erreichen.
- Das aus dem Jahre 1955 stammende Landwirtschaftsgesetz zu novellieren, um damit die ordnungsgemäße Landwirtschaft und die Aufgabenstellung einer modernen Agrarpolitik auch weiterhin aus der landwirtschaftlichen Gesetzgebung zu definieren.
- Für sichere Rahmenbedingungen zu Gunsten einer wettbewerbsfähigen Fischerei und für eine verlässliche Zukunft der Fischwirtschaft durch nachhaltige Nutzung der Ressourcen und den langfristigen Erhalt der Fischbestände einzutreten.
- Bei der Überprüfung der Agenda 2000-Beschlüsse sich mit Nachdruck für eine nutzungsorientierte Reform des Stützungssystems mit folgenden Kernelementen einzusetzen:
  - Eine produktionsunabhängigere Gestaltung des EU-Prämiensystems.
  - Eine einheitliche flächenbezogene Förderung für standortgerechte Acker- und Grünlandnutzung zur Sicherung der flächendeckenden Ressourcenpflege.
  - Regional differenzierte und kofinanzierte Zuschläge zum Ausgleich der Belastung durch nationale oder regionale Produktionsanforderungen vorzusehen, die über die gemeinschaftlich festgelegten Mindeststandards in der EU hinausgehen.
- Die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, insbesondere den Rahmen für die Ausgleichszulage, die Agrarumweltförderung und die ländliche Entwicklung einschließlich einer strukturellen Komponente zur Erhaltung der Vielfalt der ländlichen Kulturen zu erweitern und durch ein eigenständiges strukturpolitisches Förderziel zu untermauern.

– Den Verbraucherschutz im Nahrungsmittelbereich auf EU-Ebene konsequent auszubauen, insbesondere durch eine obligatorische Herkunftsbezeichnung für Rindfleisch und durch ein einheitliches BSE-Testverfahren.
– Bei den Beitrittsverhandlungen dafür Sorge zu tragen, dass die EU-Beitrittsländer mit dem Beitrittszeitpunkt die Produktionsstandards und das Instrumentarium der Gemeinsamen Agrarpolitik übernehmen.
– Bei den laufenden WTO-Verhandlungen die Grundprinzipien der Gemeinsamen Agrarpolitik zu sichern.
– Die Einfuhr von Lebensmittel aus Drittstaaten, die keine glaubhaften Seuchen-, Antibiotika- und Hormonfreiheitszertifikate nachweisen können, zu verbieten.

Berlin, den 15. Juni 2001

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333